

# Vorlage für den Gemeinderat

zur Sitzung am **30.04.2024** – TOP 3

öffentlich

nichtöffentlich

**Gemeinde  
Schonach  
im Schw.**



## **Bauantrag zum Neubau eines Stallgebäudes als Unterstand / Futterplatz mit Heulagerflächen im Dachgeschoss auf dem Grundstück Flst. Nr. 303, Holz 8, Gemarkung Schonach**

### **a) Sachverhalt**

Der Bauherr beabsichtigt, auf seinem Grundstück westlich des bestehenden Hofgebäudes ein zweistöckiges Stallgebäude mit einer Grundfläche von 10,00 x 15,00 m als Unterstand und Futterplatz für seine Yak-Rinder zu errichten. Das Dach ist als Satteldach mit einer Dachneigung von 35° geplant. Die Dachüberstände auf den Längsseiten sollen 1,80m auskragen, so dass für die Rinder eine schöne große überdachte Fläche im offenen Erdgeschoss entsteht. Im Dachgeschoss des Gebäudes soll ein Heulager eingerichtet werden, der Zugang ist von der Südseite über ein großes Tor geplant. Das Gebäude wurde bewusst in der Nähe zur angrenzende Weide geplant, da die Rinder das ganze Jahr draußen sind und sich frei bewegen können und lediglich zum Fressen einen überdachten Unterstand benötigen.

### **b) Stellungnahme der Verwaltung**

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich von Schonach und wird somit nach § 35 BauGB beurteilt. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es z.B. einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Die Erschließung ist über eine Außenbereichsstraße gesichert, ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb liegt beim Bauherrn ebenfalls vor. Öffentlich Belange sind aus Sicht der Gemeinde nicht betroffen. Ob seitens der Fachbehörden im Landratsamt noch Belange betroffen sind, muss durch das Baurechtsamt geklärt werden. Die Verwaltung empfiehlt, dem Baugesuch zuzustimmen.

### **c) Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zum Neubau eines Stallgebäudes als Unterstand / Futterplatz mit Heulagerflächen im Dachgeschoss auf dem Grundstück Flst. Nr. 303, Holz 8, Gemarkung Schonach zuzustimmen.**

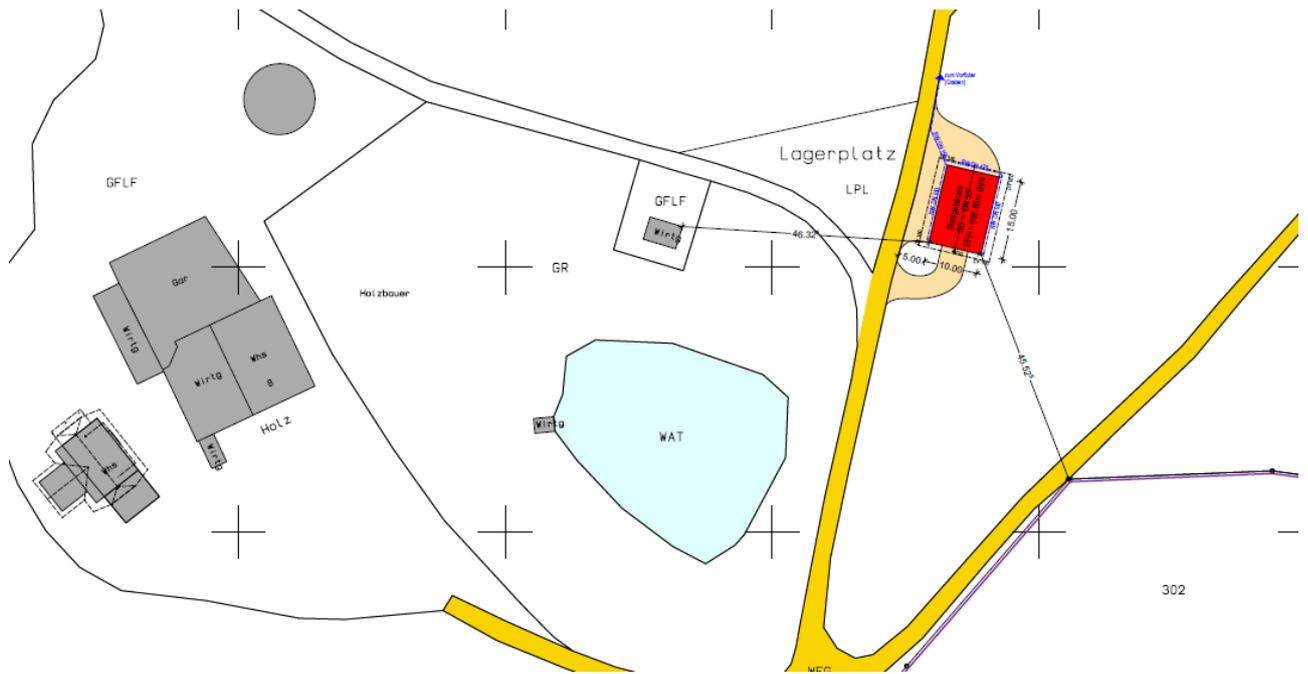
Schonach, den 22. April 2024

Jörg Frey  
Bürgermeister

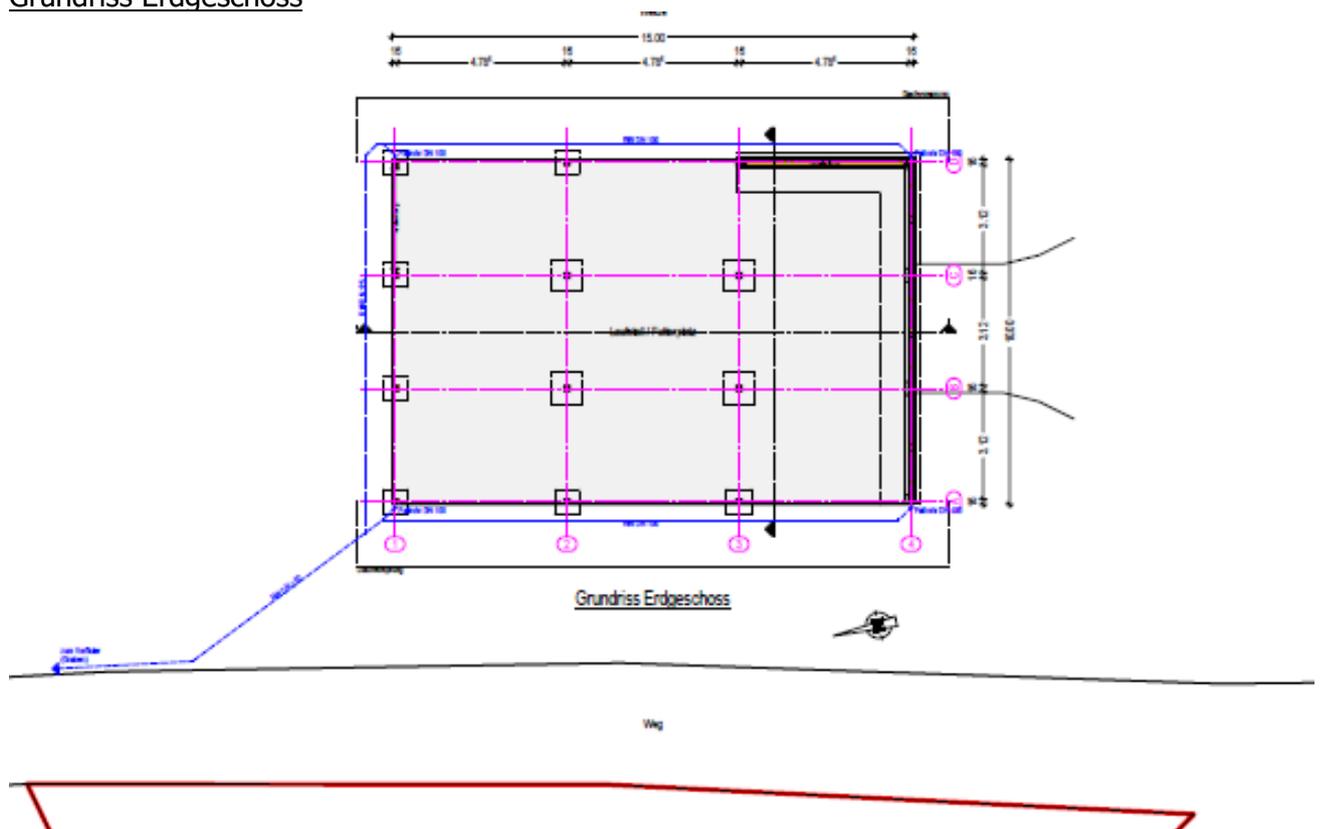
Ansgar Paul  
Ortsbaumeister

Anlagen

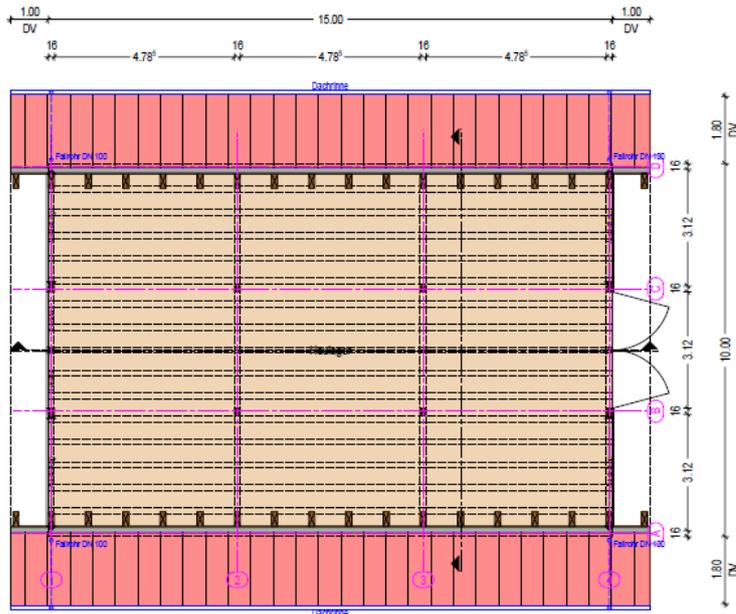
# Lageplan



# Grundriss Erdgeschoss

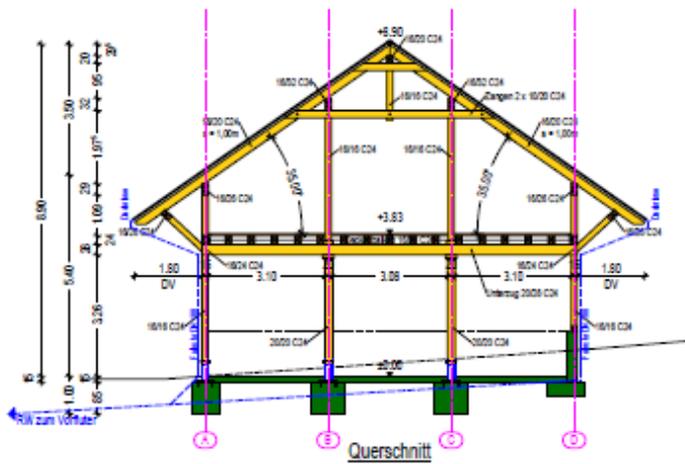


# Grundriss Dachgeschoss

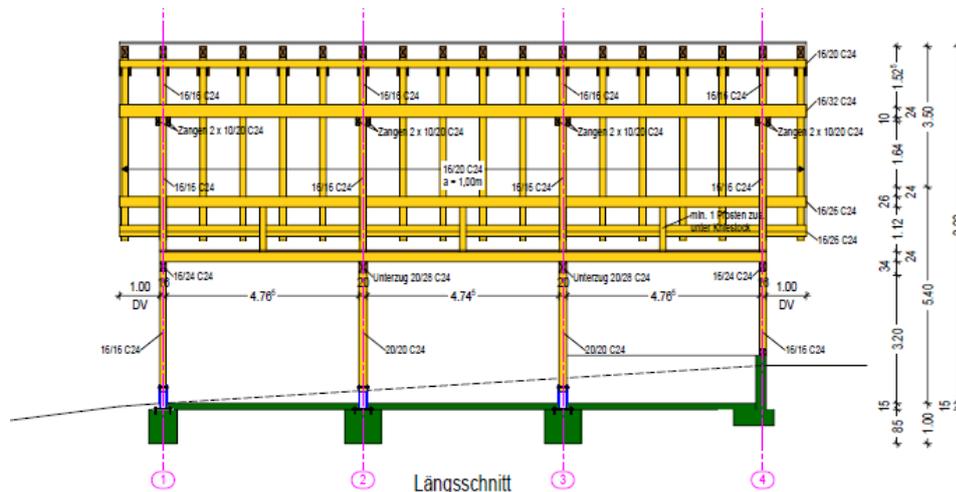


Grundriss Dachgeschoss

# Querschnitt / Längsschnitt

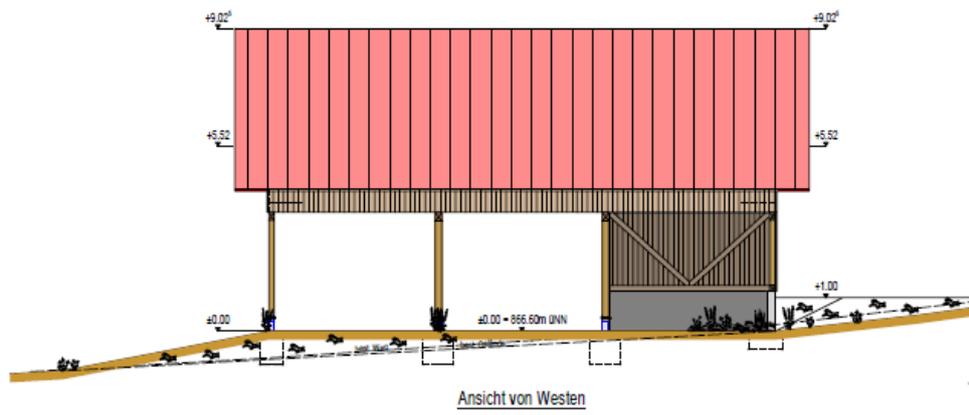


Querschnitt

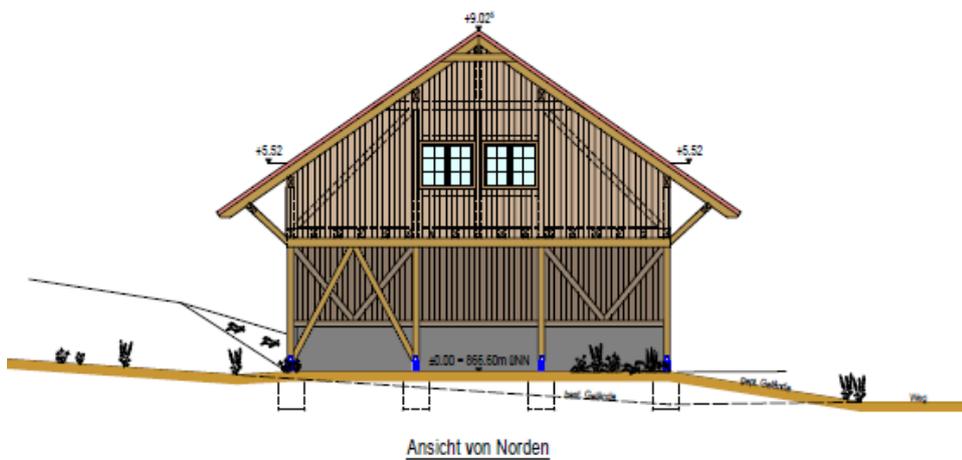


Längsschnitt

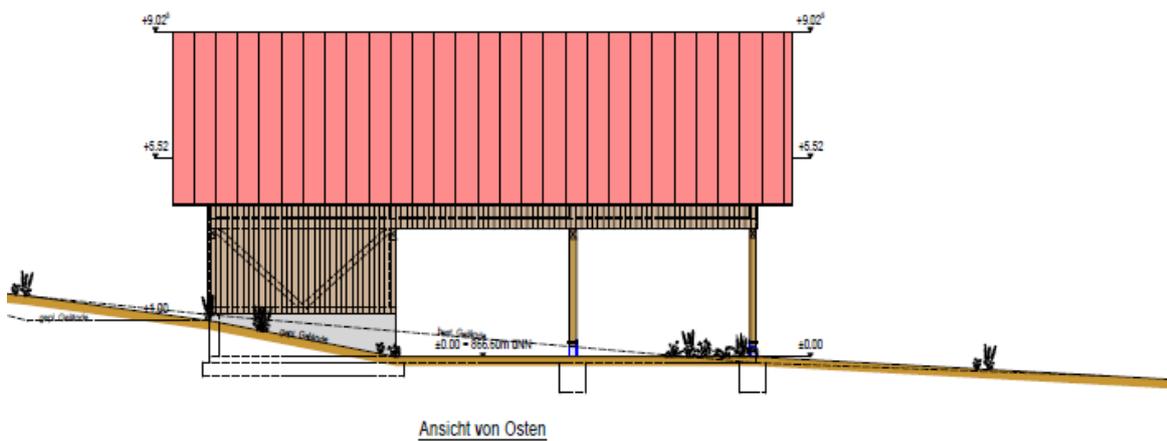
# Ansichten



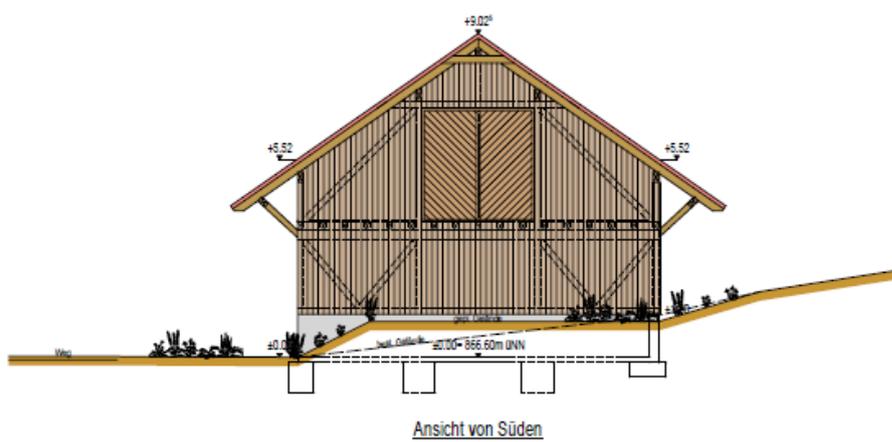
Ansicht von Westen



Ansicht von Norden



Ansicht von Osten



Ansicht von Süden